

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 08.11.2010



Drucksache Nr. 108/2010 öffentlich

## **Kreisstraßenprogramm 2011 - 2015**

**Anlagen: 3**  
**Gäste: keine**

---

### **1. Einleitung:**

Das Straßenbauamt hat im Schwarzwald-Baar-Kreis 307 km Kreisstraßen, 120 Brücken und 140 kleinere Bauwerke (Stützmauern, Durchlässe und dgl.) zu erhalten und zu unterhalten. Straßen und Bauwerke müssen vor allem verkehrssicher sein; es darf keine Gefährdung für den Verkehrsteilnehmer ausgehen.

Nur durch rechtzeitige Belagserneuerungen und Sanierungsmaßnahmen können weitergehende tiefgründige Schäden vermieden werden, die ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt nur noch mit hohem Sanierungs- und Kostenaufwand instand gesetzt werden können. Bei einer unterstellten Nutzungsdauer von 30 Jahren für die Kreisstraßen sollten daher pro Jahr im Durchschnitt mindestens 10 km Straßendecken erneuert werden. Bei Bauwerken geht man von 80 – 120 Jahren Lebensdauer (je nach Bauteil) aus. Entscheidend ist jedoch, dass spätestens nach 40 Jahren Sanierungsmaßnahmen (wie Abdichtungen, Fugen und Korrosionsschutz erneuern) durchgeführt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit haben sich bei einer Besichtigungsfahrt am 04.10.2010 einen Überblick über anstehende und abgeschlossene Baumaßnahmen verschaffen können. Bis auf eine kleine Änderung, der Umstufung der K 5742 Fützen – Bundesgrenze von der Dringlichkeitsstufe III nach II, empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, das vorliegende Programm zu beschließen. Die vom Ausschuss angeregte Verkehrszählung auf der K 5730 Katzensteig - Furtwängle wurde in der Zeit vom Samstag 09.10. bis Montag 11.10.2010 durchgeführt und ergab eine Verkehrsbelastung in Höhe von 325 Kfz/24h.

### **2. Sachverhalt:**

Das Kreisstraßenprogramm fasst für einen mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren alle Ausbau-, Belags- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen zusammen, die aus heutiger Sicht nach dem jeweiligen Zustand, der Verkehrsbelastung und der Verkehrsbedeutung notwendig sind. Gleichzeitig zeigt es auch das finanzielle Gesamtvolumen, das der Landkreis in den kommenden Jahren für seine Straßen mindestens investieren sollte, um eine ausreichende Substanzsicherung zu gewährleisten.

Grundlage hierfür sind die Erhebungen und Zustandserfassungen des Straßenbauamtes vom Frühsommer 2010. Die Untersuchungsmethodik zur Bestimmung der Straßenzustandsklassen wird den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Kreisstraßenbereisung vorgestellt.

### 3. Bisheriges Programm:

Das Kreisstraßenprogramm 2006 – 2010 läuft Ende dieses Jahres aus. Die in den drei Dringlichkeitsstufen geplanten Maßnahmen hatten ein Gesamtausgabevolumen von 12.730.000 €. Die vom Landkreis aus eigenen Mitteln zu finanzierenden Nettoausgaben sollten sich auf 7.099.000 € bzw. **1,42 Mio. € pro Jahr** belaufen.

Betrachtet man den Vollzugsgrad des ehrgeizigen Programms, dann konnten in der Dringlichkeitsstufe I sämtliche ausgewiesenen Maßnahmen umgesetzt werden. Aus der Dringlichkeitsstufe II waren dies 59 % und aus der Stufe III immerhin noch 19 %. Insgesamt konnten im Programmzeitraum **51,9 km** bzw. jährlich 10,4 km Kreisstraßen erneuert werden, was bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren exakt dem durchschnittlichen Zielwert entspricht. Die Gesamtausgaben im Kreisstraßenbau der Jahre 2006 – 2010 belaufen sich auf rd. 13.298.300 €. Darin enthalten sind auch die Kanal- und Radwegzuschüsse an die Gemeinden sowie die Grunderwerbskosten. Die Einnahmen aus den GVFG- und FAG-Zuweisungen summierten sich zusammen mit sonstigen Einnahmen auf 6.453.800 €. Unter dem Strich hat der Landkreis im Programmzeitraum damit 6.844.500 € bzw. **1,37 Mio. € pro Jahr** an eigenen Mitteln ausgegeben und liegt damit sehr nahe am Planwert. Die in der Dringlichkeitsstufe II und III noch nicht erledigten Maßnahmen haben wir als Überhang in das neue Programm übertragen und dort gelb gekennzeichnet.

#### **Baulicher Plan/Vollzug**

Maßnahme	Vollzug 2006 – 2010	Vollzug im Jahresdurchschnitt
Belagserneuerung	36,5 km	10,4 km
Ausbau	13,2 km	
Sanierung	2,2 km	
Summe	<b>51,9 km</b>	
Bauwerke (Anzahl)	9	2
Kreisverkehrsplätze	2	

#### **Finanzieller Plan/Vollzug**

	Plan 2006 – 2010 (€)	Vollzug 2006 – 2010 (€) (2010 Planwerte)	Vollzug in % Plan
Gesamtausgaben	12.730.000	13.298.329	104 %
abzügl. FAG-Zuweisungen	4.500.000	3.930.790	87 %
abzügl. GVFG-Zuschüsse	1.131.000	2.421.624	214 %
abzügl. Sonstige Einnahmen	0	101.377	
Nettoausgaben Landkreis	7.099.000	<b>6.844.538</b>	96 %

#### 4. Neues Programm:

Als Grundlage für das neue Programm hat das Straßenbauamt zusammen mit den Straßenmeistereien im Frühsommer 2010 eine umfangreiche Untersuchung der Kreisstraßen durchgeführt. Sämtliche Kreisstraßen wurden überprüft im Hinblick auf Unebenheiten, Spurrinnen, Netzrisse, Oberflächenschäden und Flickstellen. Der Umfang der Schäden wurde bewertet und verschiedenen Schadensklassen zugeordnet. Daraus ermitteln sich die Schadens- und Gebrauchswerte der jeweiligen Straßenabschnitte. In der **Anlage 2** ist der Zustand der Kreisstraßen nach Schadensklassen und Längen der entsprechend klassifizierten Straßen zusammenfassend dargestellt.

Des Weiteren wurde auch das Ergebnis der Erhebungen aus dem Jahr 2005 (grau dargestellt) eingetragen. Die örtliche Lage der jeweiligen Abschnitte im Kreisgebiet ist in der als **Anlage 3** beigefügten Bauamtskarte eingezeichnet. Auf der Grundlage der durchgeführten Erhebungen hat das Straßenbauamt ein neues Kreisstraßenprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 erstellt. **Anlage 1**

#### **4.1 Vergleich Straßenzustand 2005 mit 2010**

In der **Anlage 1** wurde in der Tabelle noch ein Vergleich von 2005 mit 2010 vorgenommen. Als sehr positiv zu bewerten ist, dass sich die Anzahl der sehr guten Straßen von 42 km = 13,5% auf 62 km = 20,2 % erhöht hat („blau“ = sehr gut). Im gleichen Zeitraum konnten wir den sehr schlechten Anteil („rot“ = überfällig) von 44 km = 14,1% auf 30 km = 9,8 % reduzieren.

	U -sehr schlecht- überfällig	V -sehr schlecht- vordringlich	K -schlecht- kurzfristig	M -mittelmäßig- mittelfristig	L -gut- langfristig	S -sehr gut-
Farbe	rot	violett	gelb	hellgrün	grün	blau
2010	30 km = 9,8 %	16 km = 5,3 %	66 km = 21,6 %	72 km = 23,7 %	59 km = 19,4 %	62 km = 20,2 %
2005	44 km = 14,1 %	18 km = 5,8 %	66 km = 21,2 %	77 km = 24,8 %	64 km = 20,6 %	42 km = 13,5 %

#### **4.2 Dringlichkeitsstufen**

Das neue Programm gliedert sich wieder in 3 Dringlichkeitsstufen. Die Zuordnung zu den Dringlichkeitsstufen erfolgte anhand der jeweiligen Schadenswerte unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastungszahlen der einzelnen Straßenabschnitte.

In das Programm aufgenommen wurden alle „roten“ und „violetten“ Maßnahmen sowie 3 ausgewählte „gelbe“ Maßnahmen mit höherer Verkehrsbelastung und Verkehrsbedeutung.

(sehr schlecht – überfällig)	=	rot	29 km
(sehr schlecht – vordringlich)	=	violett	16 km
(schlecht – kurzfristig)	=	gelb	5 km
	=		<u>50 km</u>

Der Dringlichkeitsstufe I sind die Maßnahmen zugeordnet, die dem Ausschuss in der Sitzung am 3. Mai 2010 (Drucksache 045/2010) bereits zur Ausführung in 2011 vorgeschlagen wurden. In die Dringlichkeitsstufe II wurden Maßnahmen mit höherem Schadenswert und größerer Verkehrsbedeutung aufgenommen.

Die Dringlichkeitsstufe III beinhaltet die „roten“ und „violetten“ Maßnahmen mit geringerer Verkehrsbedeutung sowie 3 „gelbe“ Maßnahmen mit hoher Verkehrsbelastung. Gerade bei den „gelben“ Bewertungen sollten noch rechtzeitig neue Beläge aufgebracht werden, um nicht zu einem späteren Zeitpunkt tiefer gehende und teurere Sanierungsmaßnahmen durchführen zu müssen.

#### **4.3 Brückensanierungen**

In dem neuen Kreisstraßenprogramm sind 3 größere Brückensanierungsmaßnahmen als Überhang aus dem alten Programm aufgeführt. Die Gesamtkosten für die 3 Maßnahmen betragen ca. 820.000 €. Wie eingangs dargestellt, sind im Kreisstraßennetz 120 Brücken und 140 kleinere Bauwerke zu unterhalten und zu erhalten. Da unsere Brücken überwiegend in ein Alter von 50 bis über 100 Jahre einzustufen sind, wird den Brückensanierungen künftig eine besondere Bedeutung zukommen. So steht als größere Sanierungsmaßnahme z. B. auch die Schellenbergbrücke in Donaueschingen über die Bahn an, die aber erst für das nächste Programm ab 2016 vorgemerkt ist.

#### **4.4 Kosten**

Bei Ausführung des Programmvorschlages in den nächsten 5 Jahren könnte das fachliche Ziel, jährlich mindestens 10 km Beläge zu erneuern, eingehalten werden. Die erforderliche Nettobelastung hierfür würde für den Landkreis 4.890.000 € bzw. **978.000 € pro Jahr** betragen und läge damit um rund 390.000 € pro Jahr unter dem Durchschnittswert der vorangegangenen Periode.

Die Gesamtkosten des neuen Programms liegen mit **10.080.000 €** wesentlich unter dem Vollzug von **13.298.300 €** des bisherigen Programms.

Der Ausschuss hat das Kreisstraßenprogramm 2011 – 2015 am 04. Oktober 2010 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dass beigefügte Kreisstraßenprogramm 2011 – 2015 zu beschließen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für den Kreistag soll das neue Kreisstraßenprogramm als Richtschnur für die Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Programmzeitraumes dienen. Der Verwaltung dient das Programm als Basis für die notwendigen Planungs- und Unterhaltungsarbeiten.

Die Einstufung in die drei Dringlichkeitsstufen bedeutet nicht gleichzeitig auch eine Zuordnung zu einzelnen Haushaltsjahren des Programmzeitraumes. Die Erfahrung zeigt, dass einzelne Maßnahmen wegen der aktuellen Schadensentwicklung in ihrer Priorität vorgezogen bzw. andere Maßnahmen wegen notwendigen Abstimmungen mit Städten, Gemeinden und anderen Baulastträgern zurückgestellt werden müssen. Außerdem wird es gelegentlich auch vorkommen, dass Maßnahmen kurzfristig durchgeführt werden müssen (z. B. bei Unfallschwer- oder Unfallhäufungspunkten), die aus heutiger Sicht noch nicht erkennbar und deshalb auch nicht im Programm aufgeführt sind.

Zielrichtung des Landkreises sollte sein, zumindest so viele Mittel in die Erhaltung der Straßen zu investieren, dass eine zunehmende Verschlechterung des Kreisstraßennetzes vermieden wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt das Kreisstraßenprogramm 2011 – 2015 und beauftragt die Verwaltung, das Programm entsprechend dessen Priorisierungen und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.